



# Schützenverein Flettmar von 1892 e.V.

## **Ordnung für die Gabe von Präsenten und Sendung von Vereinsabordnungen anlässlich runder Geburtstage und besonderer Ereignisse der Mitglieder**

Grundsätzlich wollen wir besonders unseren älteren Mitgliedern die Ehre erweisen und zu ihren runden Geburtstagen und anderen besonderen Anlässen ggf. Vereinsabordnungen schicken und kleine Präsente überreichen. Dazu wird folgende Ordnung erlassen.

- §1. Zum 70. und 75. Geburtstag erhalten die Mitglieder ein Geschenkgutschein im Wert von 25 Euro und eine Glückwunschkarte in den Briefkasten eingeworfen oder zugesandt. Als Ausnahme wird bei einer Einladung an den Schützenverein eine Abordnung von 2 Personen den Gutschein und die Karte persönlich überreichen. Die Abordnung hat dabei ihre Uniform zu tragen.
- §2. Ab dem 80 Geburtstag wird alle 5 Jahre auf Nachfrage beim Jubilar eine Abordnung von 2 Personen geschickt, die ein Präsent oder einen Geschenkgutschein im Wert von 25 Euro in Verbindung mit einer Glückwunschkarte persönlich überreicht. Die Abordnung hat dabei ihre Uniform zu tragen und der Besuch sollte, falls nicht anders gewünscht, 2 Stunden nicht überschreiten. Sollte kein Besuch erwünscht sein, wird ein Gutschein und eine Karte in den Briefkasten eingeworfen oder zugesandt.
- §3. Bei anderen besonderen Anlässen der Mitglieder wie z.B. Polterabend, Hochzeit, Silberhochzeit, goldene Hochzeit oder sonstige Feierlichkeiten schickt der Verein nur auf Einladung eine Abordnung, die ein Präsent oder einen Geschenkgutschein im Wert von 25 Euro und eine Glückwunschkarte überreicht. Die Abordnung erscheint in Uniform. Ansonsten wird zu den genannten Feierlichkeiten auch keine Aufmerksamkeit überreicht.
- §4. Beim Heimgang eines Mitglieds wird für die Trauerfeier ein Blumengesteck mit einer Schleife zum letzten Gruß im Wert von 50 Euro bestellt. An der Trauerfeier nimmt eine Abordnung von 2 Personen in Uniform teil. Auf Wunsch der Hinterbliebenen können auch uniformierte Sargträger vom Schützenverein gestellt werden. Sollte keine Trauerfeier stattfinden oder ein Blumengesteck nicht angebracht sein, lässt der Schützenverein den Hinterbliebenen eine Trauerkarte mit einem Geldbetrag von 50 Euro zukommen.

Diese Ordnung wurde in der Vorstandssitzung am XX.XX.XXXX beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Flettmar, XX.XX.XXXX

Unterschriften

.....

.....

.....